Preisblatt Strom Fix-Tarife

Integrierter Bestandteil des Stromliefervertrags

Unsere Wasserkraft bietet Ihnen den passenden Tarif für Ihr Energieleben. Gestalten Sie ganz einfach Ihren individuellen Tarif über unseren Produkt-Konfigurator auf unserer Website. Bei den Fix-Tarifen von **Unsere Wasserkraft** profitieren Sie von langfristig gleichbleibenden Energiepreisen, die durch eine Preisgarantie abgesichert sind. Dabei genießen Sie zusätzlich unseren attraktiven Neukundenrabatt[1].

Übersicht der Strom Fix-Tarife

Fixer Energiepreis[2] mit Preisgarantie bis 31.12.2028[3]

aqua strom	aqua strom		aqua strom **plus**	
	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.
Arbeitspreis in Cent/kWh aktueller Aktionspreis mit Preisgarantie[3] / abzgl. Online-Bonus[4] in Cent/kWh	19,90	23,88	20,40	24,48
Arbeitspreis in Cent/kWh aktueller Aktionspreis mit Preisgarantie[3] / ohne Online-Bonus[4] in Cent/kWh	20,90	25,08	21,40	25,68
Grundpauschale pro Zählpunkt in EUR/Monat	4,17	5,00	4,17	5,00
Stromherkunft	Strom aus erneuerbaren Energieträgern[5]			

Produkteigenschaften Strom

	aqua strom	aqua strom **plus**
Neukundenrabatt[1]	**2 Monate Gratis-Energie**	
Preisgarantie[3]	bis 31.12.2028	
Bindefrist	12 Monate	
Netzverrechnung	durch den Netzbetreiber	gemeinsam mit Energie
Online-Bonus in Cent/kWh inkl. USt.[4]	1,20	1,20
Voraussetzung Online-Bonus[4]	SEPA-Mandat und elektronische Rechnungszustellung	

[1] Der Neukundenrabatt ist ein einmaliger, verbrauchsabhängiger Rabatt, der bei ununterbrochener Belieferung mit einem Produkt von Unsere Wasserkraft über die vertraglich vorgesehene Mindestlaufzeit von 12 Monaten gewährt wird. Neukunden sind Kunden, die vor Vertragsabschluss keine Energie von Unsere Wasserkraft bezogen haben. Der maximale Gesamtwert des Neukundenrabatts beträgt 1.500 EUR (exkl. 20 % USt.). Der Neukundenrabatt wird bei den betreffenden Abrechnungen im Abrechnungszeitraum der ersten 365 Tage anteilig berücksichtigt. Im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung (z. B. durch Kündigung oder Umzug) vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird der Neukundenrabatt anteilig („aliquot") entsprechend der tatsächlichen Belieferungsdauer gewährt. Bei Vertragsauflösung durch Unsere Wasserkraft gemäß Pkt. 5.4 bis 5.6 der ALB für Strom entfällt der Anspruch auf den Neukundenrabatt. Unsere Wasserkraft behält sich das Recht vor, Neukunden, die innerhalb der letzten 24 Monate bereits einen Neukundenrabatt von Unserer Wasserkraft bezogen haben, von der Gewährung des Rabatts auszuschließen.

[2] In den Energiepreisen nicht enthalten sind die jeweils gültigen Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge, Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Bei den Preisen der Unsere Wasserkraft Produkte gibt es keinen Unterschied zwischen Hoch- und Niedertarif (Tag-/Nachtstrom).

[3] Aktionspreis für Neuabschlüsse gilt ab 15.10.2026 und bis auf Widerruf. Der Energiepreis (Arbeitspreis und Grundpauschale) gilt auf Basis der Preisgarantie bis 31.12.2028 als fest vereinbart (kein Kündigungsverzicht). Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und §§ 11 FAGG siehe Seite 4.

[4] Der Online-Bonus gilt bei Zahlung per SEPA-Mandat und elektronischer Rechnungszustellung im Kundenportal mit E-Mail-Benachrichtigung und wird jährlich gutgeschrieben. Wichtige Informationen (z. B. Änderung der ALB, Preise, Zahlungserinnerung etc.) werden elektronisch kommuniziert.

[5] Für die zur Belieferung erforderliche Strommenge erwerben wir Herkunftsnachweise österreichischer Anlagen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Diese belegen die Einspeisung erneuerbarer Energie in entsprechender Strommenge; physikalisch geliefert wird der im Stromnetz vorhandene Strommix. Details zur Energiebeschaffung auf Seite 3.

Stand: 15.10.2026

Information für Kunden mit Eigenversorgungsanlagen bzw. Energiegemeinschaftsteilnehmer

Dieser Tarif richtet sich grundsätzlich nicht an Kunden mit Eigenversorgungsanlagen (z. B. Photovoltaikanlagen) oder an Teilnehmer gemeinschaftlicher Energienutzungsmodelle (z. B. Energiegemeinschaften). Für diese Kundengruppen werden gesonderte Produkte vorgesehen. Nähere Informationen finden sich in den Allgemeinen Lieferbedingungen.

Hinweis zu Informationszwecken

Mögliche Entwicklung des Arbeitspreises (nach Ablauf der Preisgarantie)

Der nachstehende Überblick dient ausschließlich der allgemeinen Information über die voraussichtliche, künftige Preisbildung (nach Ablauf der vereinbarten Preisgarantie) und stellt keine Zusage in Bezug auf die Preiszusammensetzung und keine vertragliche Regelung zur Preisänderung dar. Allfällige Preisänderungen werden dem Kunden vor ihrer Wirksamkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig unter Hinweis auf seine Rechte mitgeteilt.

Der für die **Dauer der Preisgarantie** vereinbarte, umseits ausgewiesene Arbeitspreis stellt einen **zeitlich befristeten Aktionspreis** für Neukunden dar, der unter Umständen nicht kostendeckend ist bzw. keine Gewinnmarge enthält. Preisänderungen nach Ablauf der Preisgarantie gemäß § 21 ElWG können insbesondere durch derzeit nicht eingepreiste Kosten der Stromlieferung einschließlich Gewinnmarge veranlasst sein. Vor jeder Preisänderung erfolgt eine Information des Kunden samt Hinweis auf sein gesetzliches Widerspruchsrecht. Auf § 21 ElWG (Preiserhöhungsrecht und Preissenkungsverpflichtung) wird verwiesen. Derartige Preisanpassungen erfolgen **ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen**, insbesondere gemäß § 21 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG).

Information über die voraussichtliche, künftige Preisbildung: Der Berechnung des Arbeitspreises nach Ablauf der Preisgarantie liegen grundsätzlich die im Oktober für die kommende Lieferperiode ermittelten Beschaffungskosten zugrunde, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der dann bereits weitgehend erfolgten Beschaffung der voraussichtlich benötigten Strommengen für die bevorstehende, neue Lieferperiode im Wege von Termingeschäften eine verlässliche Prognose der Kosten der Stromlieferung möglich ist. Etwaige Preisanpassungen erfolgen dann fristgerecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ElWG.

Preisänderungen zu anderen Zeitpunkten sind zwar nicht intendiert, können aber aufgrund der Volatilität des Stromgroßhandelsmarktes und der Unvorhersehbarkeit der Marktentwicklung, insbesondere auch durch neue hoheitliche Belastungen, nicht ausgeschlossen werden. In die Preisbildung fließen neben den Beschaffungskosten auch Nebenkosten der Beschaffung, kalkulatorische Risikoaufschläge, betriebliche Aufwendungen sowie eine angemessene Gewinnmarge ein.

Die vorstehenden Informationen dienen ausschließlich dem besseren Verständnis der allgemeinen Preisbildung. Rechte und Pflichten der Kunden hinsichtlich künftiger Preisänderungen ergeben sich ausschließlich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Zusatzleistungen

Kaufmännische Einzelleistungen	in EUR / Anforderung (brutto)
Erstellung von Kontoauszügen	6,00
Erstellung von Rechnungsduplikaten	6,00
Erstellung von Zahlscheinduplikaten	6,00

Kostenersatz für Mahnungen	in EUR / Anforderung[6] (keine USt.)
Mahnung	5,00
Letzte (schriftliche) Mahnung	10,00

[6] Kostenersatz für Mahnungen entsprechend Punkt 10.3 der Allgemeinen Lieferbedingungen, wenn diese Beträge in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand: 15.10.2026

Informationen zu Ihrem Versorgermix

Unsere Wasserkraft handelt mit Energie und verfügt über keine eigene Erzeugung. Die Beschaffung der Energie erfolgt auf nationalen und internationalen Energiegroßhandelsmärkten. Die für die Preisbildung maßgeblichen Beschaffungskosten sind daher durch die Entwicklung der Großhandels- bzw. Börsenpreise bestimmt. Dies macht eine am Börsenpreis orientierte Preisgestaltung notwendig. Für die gesamte Strom-Energie, die zur Belieferung unserer Kunden erforderlich ist, erwerben wir zertifizierte Herkunftsnachweise österreichischer Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik- und weiterer erneuerbarer Energieanlagen. Diese Herkunftsnachweise bestätigen, dass in entsprechender Menge Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz eingespeist wurde. Die Belieferung erfolgt aufgrund der Netzbeschaffenheit nicht direkt aus bestimmten Erzeugungsanlagen, sondern mit den im Moment des Verbrauchs im Netz vorhandenen Energiemengen. Somit ist der physikalisch gelieferte Strom ein Mix aus verschiedenen Energiequellen. Dass die gelieferte Energiemenge bilanziell den zugesagten Qualitätskriterien entspricht, wird über das System der Herkunftsnachweise gesichert und über die gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung transparent gemacht. Das System der Herkunftsnachweise und der Stromkennzeichnung wird durch die Aufsichtsbehörde E-Control geprüft.

Primäre Stromkennzeichnung für den Lieferanten go green energy GmbH & Co KG

gem. § 86 und § 87 ElWG und Stromkennzeichnungsverordnungs-Novelle 2025 für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2025.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 go green energy GmbH & Co KG

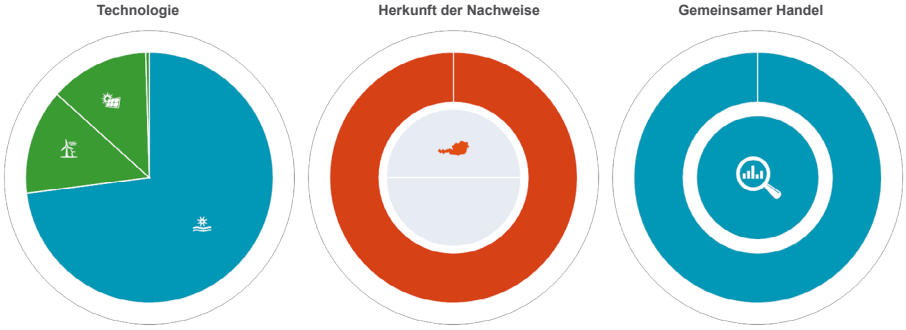

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
73,03 % Wasserkraft 13,56 % Windenergie 12,93 % Sonnenenergie 0,48 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.wasserkraft.at

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

Durch die Versorgerin fallen keine CO_2-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an. 100 % der Nachweise kommen aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorger- und Produktmixes fallen keine Umweltauswirkungen gem. der KenV-Novelle 2025 an.

Stand: 15.10.2026

Rücktrittsrechte für Verbraucher

Unsere Wasserkraft | go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser im Fernabsatz oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde - binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Unsere Wasserkraft | go green energy GmbH & Co KG den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Holt die Unsere Wasserkraft | go green energy GmbH & Co KG die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts / Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Unsere Wasserkraft | go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien, +43 (0) 5 78 05 100, **service@wasserkraft.at**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter **www.wasserkraft.at/widerruf** ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

An:
Unsere Wasserkraft | go green energy GmbH & Co KG
Am Belvedere 8, 1100 Wien,
service@wasserkraft.at

Formular zum Widerruf des Vertragsabschlusses

Wenn Sie den mit uns abgeschlossenen Energieliefervertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und übermitteln es unterschrieben per Post an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an **service@wasserkraft.at**.

Hiermit widerrufe ich bezugnehmend auf das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG sowie gemäß § 11 FAGG [im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge mit Verbrauchern (Privatkunden)] den von mir mit Unsere Wasserkraft | go green energy GmbH & Co KG abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Details zum Stromliefervertrag (bitte ausfüllen)

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Kundennummer (sofern bekannt) _____ Belieferungstermin (sofern bekannt) _____

Datum des Vertragsabschlusses _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Stand: 15.10.2026